

Diakonie 

Soziale Dienste
Oberbayern

Jahresbericht 2020

Rosenheimer Zentralstelle
für Straffälligenhilfe (RZS)

Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe (RZS)

Das Angebot

Die Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe (RZS) ist ein Angebot der freien Straffälligenhilfe des Diakonischen Werkes Rosenheim e.V. und wird vom Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziert. Sie richtet sich an volljährige inhaftierte und aus der Haft entlassene Personen, die nicht der Bewährungs- oder Führungsaufsicht unterstellt sind und in den Raum Rosenheim ziehen möchten. Weiterhin können auch Angehörige von Inhaftierten die Beratung in Anspruch nehmen.

Die RZS ist für die **Justizvollzugsanstalten Bernau, Traunstein, Bad Reichenhall und Laufen-Lebenau** zuständig. In der JVA Bernau finden regelmäßige Sprechstunden statt. Die weiteren JVAen werden nach Bedarf besucht. Nach der Entlassung findet die Beratung hauptsächlich im Büro, telefonisch oder vereinzelt im Rahmen von Hausbesuchen statt.

Insbesondere in den Bereichen der Existenzsicherung, Wohnraumsuche, bei Ämterangelegenheiten, Arbeitsplatzsuche sowie bei der Auseinandersetzung mit der aktuellen Lebenssituation und der Bewältigung persönlicher Krisensituationen berät und unterstützt die RZS. Somit übernimmt sie wesentliche Inhalte des Übergangsmangements und fungiert als Bindeglied zwischen Haft und Freiheit sowie allen beteiligten Institutionen.

2020 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das vergangene Jahr war auch für die Arbeit der Zentralstelle von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Trotz aller Einschränkungen konnte das Beratungsangebot weitgehend aufrechterhalten werden. Die persönlichen Kontakte innerhalb der JVA mussten reduziert werden, die Beratungen außerhalb der JVA wurden teilweise auf telefonische Kontakte umgestellt, viele Beratungen fanden jedoch unter den geltenden Hygienevorschriften weiterhin persönlich statt. Hausbesuche wurden vorübergehend ganz eingestellt, konnten im Rahmen der Lockerungen jedoch wieder aufgenommen werden. Die Einschränkungen durch die Pandemie trafen unsere Klientel in besonderer Weise. Besuche von Angehörigen innerhalb der JVA konnten über längeren Zeitraum nicht stattfinden, Hafturlaube und Ausgänge wurden ausgesetzt. Sozialkontakte nach Außen waren somit nur sehr beschränkt möglich, der psychosoziale Beratungsbedarf vor und nach der Entlassung war entsprechend erhöht.

Es gab ein erhöhtes Aufkommen an telefonischen Beratungen und Anfragen per eMail.

Beratene Personen 2020

Im vergangenen Jahr nahmen insgesamt 94 Personen Beratung durch die RZS in Anspruch.

In den 61 abgeschlossenen Fällen sind 5 Beratungen von Angehörigen enthalten. 56 Personen waren selbst von Inhaftierung betroffen. Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf die abgeschlossenen Fälle.

Beratungen 2020

Der Großteil der Beratungen durch die RZS findet in der JVA Bernau statt. In der JVA Traunstein wurden 13 Personen beraten, 10 Fälle davon wurden abgeschlossen.

Abgeschlossene Fälle Betroffene	56
JVA Bernau	42
JVA Traunstein	10
JVA Bad Reichenhall	0
JVA Laufen Lebnau	0
JVA Sonstige	4

17 Personen wurden nach der Entlassung weiter betreut, 5 Personen nahmen nach der Entlassung aus der Haft Kontakt zur RZS auf.

Sucht

Von den 56 Betroffenen wiesen 36 Personen eine eindeutige (entweder diagnostiziert oder selbst angegebene) Suchtproblematik auf. 8 Personen davon haben eine **Alkoholproblematik**, 18 Personen waren von **illegalen Drogen** abhängig, 6 Personen wiesen eine polytoxe Suchtproblematik auf. In 4 Fällen konnte keine eindeutige Zuordnung erfolgen.

Somit wiesen mehr als 60 Prozent der Betreuten eine eindeutige Suchtproblematik auf.

Vermittlungen

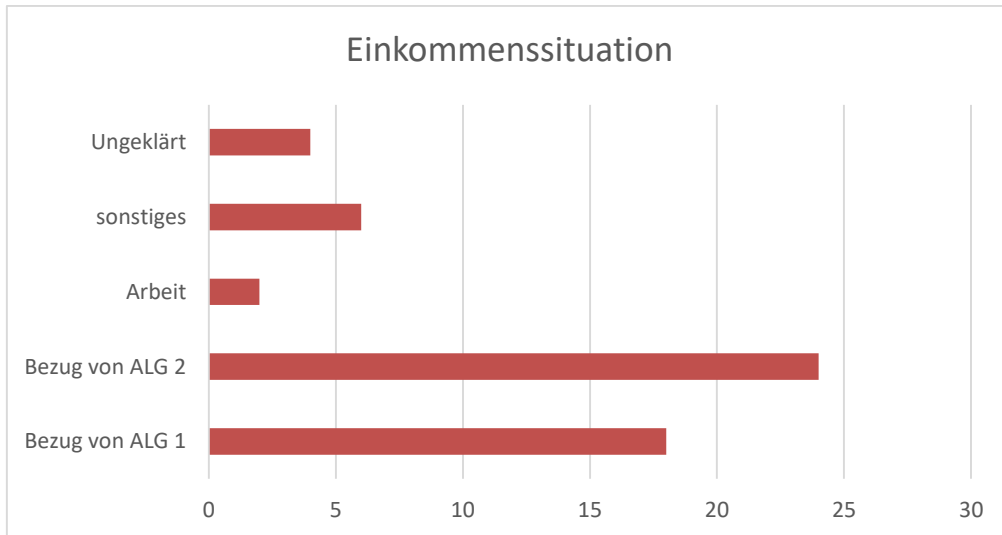
Drohende oder akute Obdachlosigkeit und damit verbundene Schwierigkeiten sind in den meisten Fällen wesentlicher Betreuungsinhalt.

Fallabschlüsse Betroffene	56
Gesicherter Wohnraum	11
stat. Einrichtungen	14
Vorübergehend (z.B. Freunde)	6
Pensionen	4
Notunterkünfte	11
andere Fachdienste	7
Unbekannt	3

11 Personen konnten in ein gesichertes Wohnverhältnis vermittelt werden. Darunter verstehen wir dauerhafte Wohnmöglichkeiten bei der Familie, langfristig angemietete Ferienwohnungen oder eine eigene Wohnung, die erhalten oder kurz nach der Entlassung bezogen werden konnte. 14 Personen wurden in stationäre Einrichtungen vermittelt. 4 Personen kamen vorübergehend in Pensionen unter, 6 bei Freunden und Bekannten und 11 Personen in kommunalen Notunterkünften. 7 Hilfesuchende wurden an andere Fachdienste weitervermittelt.

Einkommenssituation

Die Einkommenssituation der Beratenen Personen verteilte sich wie folgt. 24 Personen erhielten nach Entlassung Arbeitslosengeld 2, 18 Personen Arbeitslosengeld 1, nur zwei Personen lebten von Arbeitseinkommen und 6 von sonstigen Einkünften wie Rente oder Grundsicherung. Bei 4 Hilfesuchenden blieb die Einkommenssituation ungeklärt.



Anzahl der Kontakte innerhalb und außerhalb der JVA 2020

Persönliche Besuchskontakte innerhalb der JVA	179
Kontakte außerhalb JVA	602

In 179 Fällen fanden persönliche Gesprächskontakte mit den betroffenen Personen in der JVA statt. Bei den dargestellten Kontakten „außerhalb der JVA“ handelt es sich sowohl um persönliche als auch telefonische oder schriftliche Kontakte mit Betroffenen, Angehörigen oder Kooperationspartnern. Das Angebot der Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe wird kontinuierlich in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen marginalen Anstieg der Beratungszahlen.

Vernetzung

Die Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe nimmt regelmäßig an den Treffen aller Zentralstellen für Straffälligenhilfe in Bayern teil. In diesem Gremium werden Erfahrungen ausgetauscht, aktuelle Themen behandelt und gemeinsame Standards für die Arbeit entwickelt. Weiterhin befindet sich die Zentralstelle mit zahlreichen externen und internen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten in regelmäßigem Austausch.

Dank

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen des Sozialdienstes und bei den Anstaltsleitungen herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weiterhin danken wir allen Kooperationspartner/innen aus den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten, der Bewährungshilfe, den Suchtberatungsstellen, den stationären Einrichtungen und allen anderen Kooperationspartnerinnen und –Partnern.

Besonderer Dank gilt dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., der diese Stelle für unsere Region finanziert und die Straffälligenhilfe des Diakonischen Werk Rosenheim e.V. seit vielen Jahren unterstützt.

Rosenheim im Februar 2020

Mara Homberg
Bereichsleitung